

**Fachbeitrag
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
für den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ der Gemeinde Taufkirchen**

In der Fassung vom 19.09.2022



Auftraggeber: Gemeinde Taufkirchen
Köglweg 3
82024 Taufkirchen

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Str. 29
81371 München

Bearbeitung: Andreas Beer, M. Sc. Geoökologie

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	4
1.3	Quellen und Datengrundlagen	7
1.4	Rechtsgrundlage	8
2	Wirkungen des Vorhabens	9
3	Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)	10
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	11
4.1	Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
4.1.1	Fledermäuse	11
4.2	Bestand und Betroffenheit der Arten der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	12
4.2.1	Untersuchungsmethodik	12
4.2.2	Bestandsübersicht	13
4.2.3	Auswertung bzw. Betroffenheit von nicht sap-relevanten Arten	15
4.2.4	Auswertung bzw. Betroffenheit von sap-relevanten Arten, die im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel vorkommen	16
4.2.5	Auswertung bzw. Betroffenheit von sap-relevanten Arten, die im Untersuchungsgebiet als Brutvogel vorkommen	16
5	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	18
5.1	Maßnahmen zu Vermeidung	18
5.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG)	19
5.3	Sonstige Maßnahmen	19
6	Zusammenfassung	20
7	Fotodokumentation	21
8	Anhang	23
8.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	23
8.2	Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.11.2021	33

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet in weiterer Umgebung..... 4
Abbildung 2: Planungs- und Untersuchungsgebiet..... 6
Abbildung 3: Aktuelles Planungsgebiet und veraltetes Planungsgebiet mit Stand der Relevanzprüfung..... 10
Abbildung 4: Ungefähre Brutplätze des Stieglitzes innerhalb des Planungsgebietes 15
Abbildung 5: Fundpunkte von saP-relevanten Arten in einem Umkreis von 2,5 km um das Planungsgebiet..... 33

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Taufkirchen stellt den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ auf, um den Neubau der Mittelschule und des Kinderhorts/-hauses realisieren zu können. In diesem Zuge muss auch die Erschließung neu organisiert werden.

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind Eingriffe in potenzielle Lebensräume von besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufzuzeigen, dass das Vorhaben nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstößt.

1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Untersuchungsgebietes

Das untersuchte Gebiet befindet sich im Siedlungsbereich der Gemeinde Taufkirchen (s. Abbildung 1) im Ortsteil „Am Wald“. Am Nordrand des Gebiets grenzt aktuell die „Grundschule am Wald“ an. Im Westen grenzt an das Untersuchungsgebiet eine Baustelle an, auf der der Neubau der Grundschule „Am Wald“ realisiert wird. In Richtung Süden befindet sich ein Grünstreifen und dahinter ein Wohngebiet. Östlich des Planungsgebiets liegt die Kirche „St. Georg“.

In ca. 750 m nördlicher Richtung liegt das Gewerbegebiet „Grünwalder Weg“. Etwa 430 m südöstlich und 1,1 km nördlich des Planungsgebiets liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. In Richtung Südosten verläuft die S-Bahnstrecke München-Holzkirchen mit einem Abstand von ca. 250 m zum Planungsgebiet. Im Westen des Planungsgebiets verläuft mit einem Abstand von ca. 350 m die Bundesautobahn 995. Weiter westlich erstreckt sich ein großflächiges Waldgebiet.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet rot umrandet in weiterer Umgebung, Quelle Luftbild: BayernAtlas (abgerufen am 11.11.2021)

Gebietsbeschreibung

Das Planungsgebiet ist 1,7 ha groß und umfasst im Wesentlichen die Flurstücke Nr. 499/1 (Kinderhort), 500/26 (Mittelschule) sowie 500/98 (Pappelstraße). Das Untersuchungsgebiet geht ca. 15 m

über das Planungsgebiet hinaus (s. Abbildung 2) und umfasst zusätzlichen Baumbestand und Fassaden von Nachbargebäuden.

Die Fassaden des Kinderhortes im Planungsgebiet sind mit dunklen Schindeln abgedeckt und haben leicht zurückgesetzte, gelb gerahmte Fenster mit integrierten Rollladenkästen. Das Gebäude des Kinderhortes/-hauses hat zwei oberirdische Stockwerke und ein Flachdach mit technischen Aufbauten.

Die Mittelschule setzt sich aus verschiedenen ein- bis vierstöckigen Gebäudeteilen zusammen. Die Fassaden der Gebäudeteile sind hauptsächlich mit Pressspanplatten verkleidet und teilweise beschädigt. Darunter sind die Fassaden teilweise vollständig verputzt, teilweise im Rohbau. Die meisten Fassaden weisen ebenfalls eingelassene Rollladenkästen auf. Nordöstlich besteht ein neuerer, zweistöckiger Anbau, mit hauptsächlich glatten, blauen Fassaden. Außerdem befindet sich im Norden der Mittelschule ein zweistöckiger Containerbau.

Grünflächen sind in Form von, als Spielflächen genutzten Rasenflächen südlich der Mittelschule und des Kinderhortes/-hauses sowie am westlichen Rand des Schulgrundstückes vorhanden. Auf diesen Freiflächen findet sich Baumbestand aus Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Europäische Lärche (*Larix decidua*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Kiefer (*Pinus spec.*) mit Stammumfängen (STU) zwischen 50 und 150 cm. Südlich und nordwestlich grenzt an das Planungsgebiet jeweils eine öffentliche, baumbestandene Grünfläche an, von denen nur ein kleiner Teil im Untersuchungsgebiet liegt. Zwischen der Mittelschule und der Grundschule im Norden, befindet sich eine Baumreihe aus Rot-Eiche (*Quercus rubra*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Spitz-Ahorn (*Acer platanooides*), Silber-Ahorn (*Acer saccharinum*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*). Davon haben zwei Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und ein Spitzahorn (*Acer platanooides*) einen STU über 150 cm. Die anderen Bäume haben STUs zwischen 50 und 150 cm. Entlang der Fußwege um das Grundstück der Mittelschule und des Kinderhortes/-hauses sind in alle Richtungen Einfriedungen mit Heckenhinterpflanzung vorhanden. Hier kommen beispielsweise Feuerdorn (*Pyracantha spec.*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*), Feldahorn (*Acer campestre*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) und Gewöhnlicher Buchsbaum (*Buxus sempervirens*) vor.

Die asphaltierte Pappelstraße weist im Norden Parkplätze auf. In einer Grüninsel innerhalb der Verkehrsfläche befinden sich einzelne Bäume.

Oberflächengewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

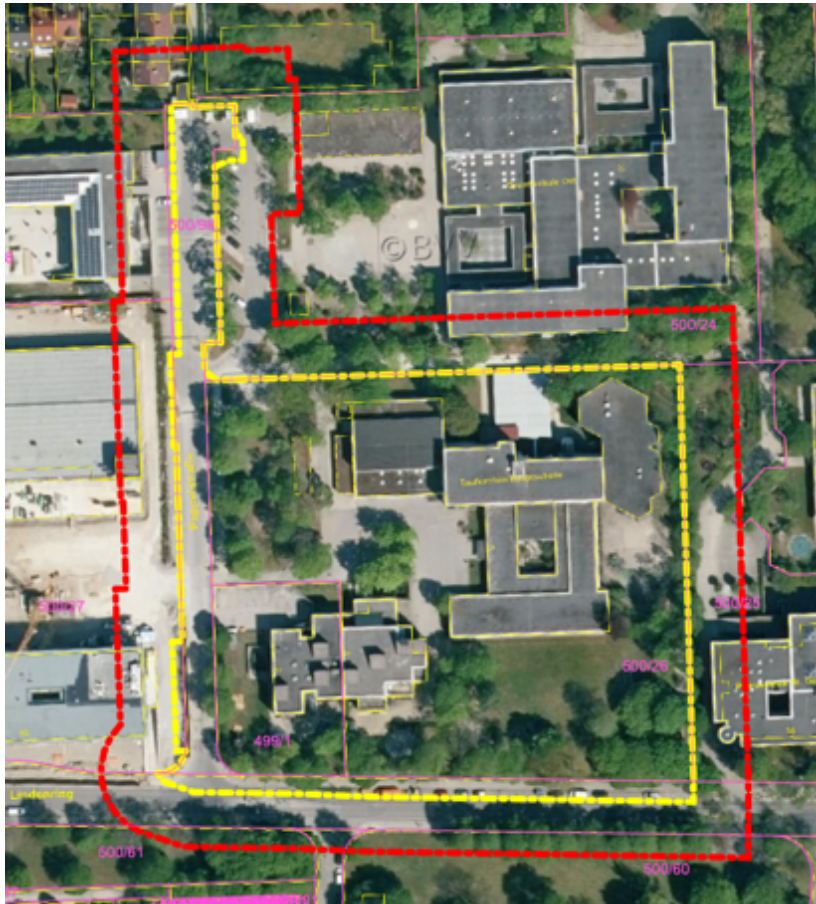


Abbildung 2: Planungs- (gelb umrandet) und Untersuchungsgebiet (rot umrandet), Quelle Luftbild: BayernAtlas (abgerufen am 03.08.2022)

Vorbelastungen

Die Vorbelastungen durch Lärm und Licht sind relativ hoch. Das Planungsgebiet befindet sich im Siedlungsbereich und die als Schule und Kinderhort/-haus genutzten Bestandsgebäude weisen selbst Beleuchtung auf. Außerdem werden die Außenbereiche als Spielflächen genutzt. Da das Planungsgebiet großflächig Bebauung und geteerte Flächen aufweist, ist die Belastung durch Versiegelung ebenfalls hoch.

Vorhaben

Auf den Grundstücken Fl. Nrn. 499/1 und 500/26 soll der Neubau der Mittelschule sowie des Kinderhorts und Kinderhauses „Am Wald“ (Pappelstraße 2 und 4) entwickelt werden. Mit der Umsetzung des Vorhabens ist der Abriss der Bestandsgebäude sowie der Verlust einiger Gehölze im Planungsgebiet zu erwarten. Die Pappelstraße wurde mit in den Bebauungsplan aufgenommen, da die Erschließung neu organisiert werden muss. Der südliche Bereich der bestehenden Pappelstraße soll zukünftig nicht mehr befahren werden. Aus diesem Grund wird zukünftig eine Straße am östlichen und nördlichen Rand des Flurstücks Nr. 500/26 auf den nördlichen Teil der bestehenden Pappelstraße führen.

Biotop- und Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet selbst befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop-, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

Artenschutzkartierung (ASK)

Die ASK-Auswertung hat ergeben, dass im räumlichen Umfeld bis 2,5 km um das Untersuchungsgebiet seit dem Jahr 2000 saP-relevante Arten aus den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Lurche nachgewiesen wurden.

Etwa 900 m nördlich des Planungsgebiets befindet sich das Gewerbegebiet „Grünwalder Weg“, worin Fundpunkte von einigen Individuen der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und der Wechselkröte (*Bufo viridis*) liegen. Im Siedlungsbereich zwischen dem Planungsgebiet und dem Gewerbegebiet liegen weitere Fundpunkte der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), unbestimmter Fledermäuse und einer der Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Das Planungsgebiet bietet ebenfalls für Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) geeignete Habitatstrukturen. In etwa 2,1 km westlicher Richtung wurden entlang von Bahngleisen im Waldgebiet „Perlacher Forst“ mehrere Fundpunkte des Springfrosches (*Rana dalmatina*), der Schlingnatter (*Coronella austriaca*), der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) sowie des Schwarz- (*Dryocopus martius*) und Grünspechts (*Picus viridis*) eingetragen. Weiterhin liegen im Perlacher Forst Fundpunkte des Neuntöters (*Lanius collurio*), der Goldammer (*Emberiza citrinella*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Im ca. 350 m südöstlich gelegenen Sportpark findet sich ein Fundpunkt des Flussregenpfeifers (*Charadrius dubius*). Weiterhin wurden auf den landwirtschaftlichen Flächen im Osten und Süden in ca. 500 - 700 m Entfernung des Planungsgebiets mehrere unbestimmte Fledermäuse, ein Kiebitz (*Vanellus vanellus*), eine Wasserramsel (*Cinclus cinclus*), drei Wasserrallen (*Rallus aquaticus*), zwei Eisvögel (*Alcedo atthis*) und zwei Gebirgsstelzen (*Motacilla cinerea*) kartiert. Die landwirtschaftlichen Flächen werden durch weitere Siedlungsbereiche begrenzt, in denen hauptsächlich Fundpunkte unbestimmter Fledermäuse und der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) liegen.

Strukturelle Zusammenhänge zum Planungsgebiet bestehen für frei- und gebäudebrütende Vogelarten sowie für Fledermäuse.

Die vollständige Auswertung der Fundpunkte von saP-relevanten Arten seit dem Jahr 2000 im Umkreis von 2,5 km um das Untersuchungsgebiet ist als Anhang 2 beigefügt.

1.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Quellen und Daten liegen dem Fachbeitrag zu Grunde:

- Gebietsbegehungen am 12.11.2021 (Relevanzprüfung) und von Februar bis Juni 2022
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In Südbeck, P. et al (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für die TK25 Ausschnitte 7835 München und 7935 Münchne-Solln), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.11.2021)

- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, aktualisiert Dez. 2013)
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen“, herausgegeben vom LfU (Stand: Okt. 2010, aktualisiert Sept. 2019)
- „Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben“, herausgegeben von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW), Stand Februar 2021
- Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau HVA F-StB
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ in der Gemeinde Taufkirchen (Dragomir Stadtplanung, 02.03.2022)
- „Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“ Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA), Stand 2010
- Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz; Bauer, Bezzel, Fiedler (Sonderausgabe der 2., vollständig überarbeiteten Auflage 2005)

1.4 Rechtsgrundlage

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das

Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren

Die Bestandsgebäude werden abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Der Eingriffsbereich beinhaltet neben dem Bestandsgebäude die gebäudenahen Gehölzstrukturen. Ebenso sind für den Bau einer neuen Straße am östlichen und nördlichen Rand des Flurstücks der Mittelschule (Nr. 500/26) weitere Flächen betroffen. Der Bau der Straße ist mit dem Verlust mehrerer Gehölze (Bäume und Hecken) verbunden. An einzelnen von dem Bauvorhaben betroffenen Bäume sind Vogelnistkästen angebracht, die verloren gehen würden.

Für den Zeitraum der Bauarbeiten ist mit einer erhöhten Lärm- und Lichtemission durch Verkehr und Baustellentätigkeiten zu rechnen. Damit sind ebenso Erschütterungen sowie stoffliche Emissionen (Staub und Abgase) verbunden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Die Neubauten werden voraussichtlich eine etwas größere Grundfläche einnehmen und bei einem Gebäudeteil ein Stockwerk höher sein. Die Kulissenwirkung wird dadurch nur gering verändert. Ggf. kann bei entsprechend großen Glasfassaden oder transparenten Gebäudekanten das Vogelschlagrisiko erhöht sein.

Aufgrund der neuen Straßenführung wird sich die Lärm- und Beleuchtungssituation im Osten und Norden des Mittelschulengrundstücks Nr. 500/26 erhöhen.

Von einer deutlich erhöhten Belastung im restlichen Planungsgebiet wird nicht ausgegangen, da von Wegen, Straßen und Bestandsgebäuden bereits Emissionen ausgehen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Eine erhebliche Veränderung der betriebsbedingten Auswirkungen (z.B. Lärm, Licht, Abgase und Erschütterungen) wird nicht eintreten, da die Schulnutzung bereits im Bestand vorhanden ist. Ausnahme stellt der Bereich im äußersten Osten und Norden des Grundstücks 500/26 dar. Hier werden

durch Neuverlegung der Straße erhöhte verkehrsbedingte Störwirkungen (Lärm, Licht und Abgase) auftreten.

3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es liegt bereits eine Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ der Gemeinde Taufkirchen (Dragomir Stadtplanung, Stand 02.03.2022) vor.

In Kapitel 4 dieses Fachbeitrags zur saP werden nur noch solche Arten untersucht, für die im Rahmen der Relevanzprüfung eine verbotstatbeständige Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden konnte. Dies sind verschiedene Fledermaus- und Brutvogelarten.

Das Planungsgebiet (siehe Abb. 2) hat sich im Vergleich zu den Darstellungen in der Relevanzprüfung verändert. Die Pappelstraße wurde in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Ein gärtnerisch genutztes Grundstück im Nordosten des veralteten Planungsgebietes wurde aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Dadurch ergeben sich keine Veränderungen des zu erwartenden Artenspektrums. Die neu hinzugekommenen Bäume im Bereich der Pappelstraße wurden bei den Untersuchungen im Frühjahr und Sommer 2022 vollständig untersucht.

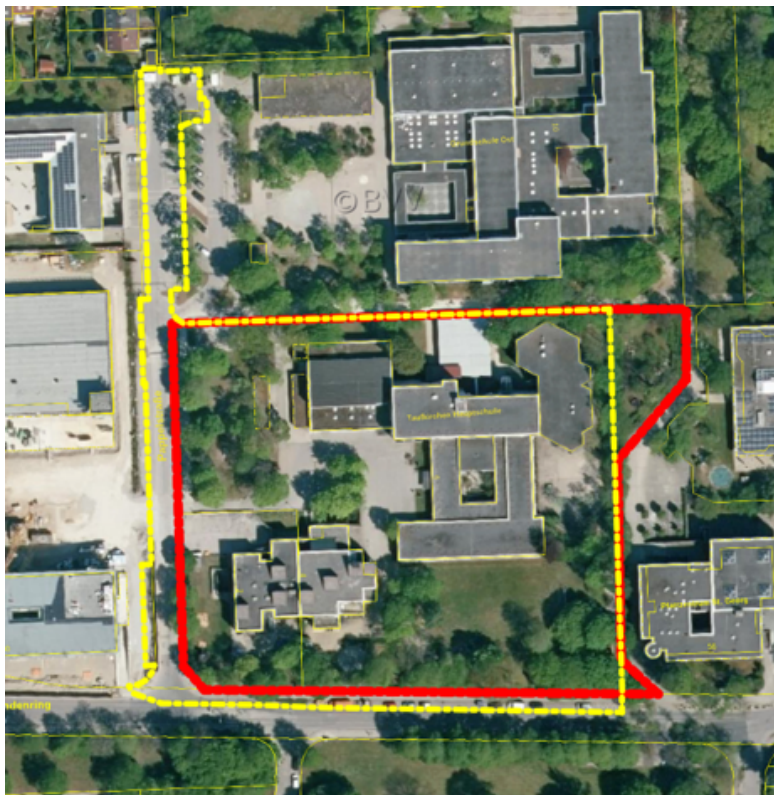


Abbildung 3: Aktuelles Planungsgebiet (gelb umrandet) und veraltetes Planungsgebiet mit Stand der Relevanzprüfung (rot umrandet), Quelle Luftbild: BayernAtlas (abgerufen am 03.08.2022)

Für nähere Informationen wird auf die Relevanzprüfung (Stand 02.03.2022) verwiesen.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Fledermäuse

4.1.1.1 Untersuchungsmethodik

Als Grundlage für die angewendete Kartiermethode wurde das Methodenblatt „FM1“ nach Albrecht et al. (2014) herangezogen.

Im Rahmen der Kartierungen (siehe Tabelle unten) wurde das Untersuchungsgebiet (insbesondere die Bestandsgebäude im Planungsgebiet) mittels technischer Hilfsmittel zur Ruferfassung sowie Sichtnachweisen auf ein- bzw. ausfliegende Fledermäuse kontrolliert. Zur Erfassung der Rufe wurden „Batlogger M“ und „Batlogger M2“ der Firma ELEKON verwendet.

Somit konnten über den Kartierzeitraum alle Gebäudeseiten mindestens dreimal untersucht werden.

Durch die Batlogger werden alle Rufe (Vollspektrum) der Fledermäuse im Umkreis aufgezeichnet und mit GPS-Punkt gespeichert. Komplette Flugrouten einzelner Tiere können aus technischen Gründen nicht aufgenommen bzw. aufgezeichnet werden.

Die Kartierung ein- bzw. ausfliegender Tiere wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

Datum	Zeit	Temperatur	Wetter	Anmerkungen
17.03.2022	19:00 bis 20:30 Uhr	7 °C	Bedeckt	Kontrolle Winterquartiere (Abendsegler und Zwergfledermaus)
11.04.2022	18:45 bis 20:15 Uhr	10 bis 13 °C	Leicht bewölkt	Kontrolle Winterquartiere (Abendsegler)
18.05.2022	20:00 bis 21:45 Uhr	18 bis 21 °C	Sonnig	
02.06.2022	20:45 bis 22:05 Uhr	17 bis 19 °C	Leicht bewölkt	
16.06.2022	20:45 bis 22:00 Uhr	21 bis 22 °C	Sonnig	
17.06.2022	3:45 bis 5:00	13 °C	Leicht bewölkt	

Zusätzlich wurde am 10.03.2022 eine Kotspurensuche um die Gebäude sowie ein Verhören von Rufen des Abendsegler durchgeführt.

4.1.1.2 Bestandsübersicht

Bei der Kotspurensuche am 10.03.2022 konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Tieren (insbesondere Winterquartiere des Abendsegler und der Zwergfledermaus) gefunden werden.

Bei sämtlichen Kontrollen mittels Batlogger von März bis Juni wurden ausschließlich um Gehölze im äußersten Osten des Untersuchungsgebietes einzelne jagende Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) nachgewiesen werden. Dabei wurden einzelne Tiere jeweils nur für wenige Minuten registriert. Anschließend sind haben die Tiere den Untersuchungsbereich verlassen. Vermutlich gibt es in der Umgebung ein Quartier. Nach dem Ausflug aus dem Quartier nutzen die Tiere die Gehölzstrukturen kurzzeitig zur Jagd, bevor diese zur weiteren Nahrungssuche aus dem Untersuchungsgebiet fliegen. Die Gehölze im Planungsgebiet werden als nichtessentielle Teilfläche des Jagdhabitats eingestuft.

Im restlichen Untersuchungsgebiet wurde zu keinem Zeitpunkt Aktivität festgestellt.

4.1.1.3 Auswertung bzw. Betroffenheit

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Ein Nachweis von Tieren am Bestandsgebäude konnte während der Untersuchungen nicht erbracht werden. Wochenstuben oder sonstige bedeutsame Fledermausquartiere können somit mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Da sich die Kartierungen auf wenige Termine beschränken und nur eine Momentaufnahme darstellen, Fledermäuse in der Regel häufige Quartierwechsel vornehmen sowie die untersuchten Gebäudefassaden teilweise hohes Quartierpotential aufweisen, kann ein (zukünftiges) Vorkommen von einzelnen Tieren, auch während der Wintermonate, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch den Gebäudeabriss könnten demnach Tiere verletzt und getötet werden. Um das geringe Restrisiko zu minimieren, wird die Vermeidungsmaßnahme V1 (Überprüfung auf Fledermäuse vor Gebäudeabriss) empfohlen.

Unter Berücksichtigung der Maßnahme kann das Eintreten des Verbotstatbestandes sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 2 i. V. mit Abs. 5 (Störungsverbot)

Im östlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes wurden einzelne jagende Tiere nachgewiesen. Durch eine Erhöhung der Beleuchtungsintensität während der Bauphase und der späteren Nutzung könnten diese Tiere erheblich gestört werden. Um eine Störung von einzelnen Tieren und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population sicher ausschließen zu können, ist die Vermeidungsmaßnahme V 2 (Installation von fledermaus- und insektenfreundlicher Beleuchtung) zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Maßnahme kann der Verbotstatbestand sicher vermieden werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten nachgewiesen. Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Arten der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

4.2.1 Untersuchungsmethodik

Als Grundlage für die angewendete Kartiermethode wurde das Methodenblatt „V1“ nach Albrecht et al. (2014) herangezogen. Die Termine wurden so gelegt, dass für jede zu erwartende Brutvogelart mindestens drei Begehungstermine innerhalb der von Südbeck et al. (2005) definierten Erfassungszeiträume liegen.

Die Erfassungen für Mauersegler wurden gemäß Südbeck et al. (2014) in den Abendstunden bis Sonnenuntergang durchgeführt. Dabei wurden auch andere Vogelarten qualitativ miterfasst.

Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde durch Sichtbeobachtungen unter Zuhilfenahme eines Fernglases und Verhören auf Vögel geprüft. Bei den Waldohreulenkartierungen im Februar und März wurde zusätzlich eine Klangattrappe verwendet.

Die Kartierungen wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

Datum	Zeit	Temperatur	Wetter	Anmerkungen
24.02.2022	18:45 bis 19:45 Uhr	9 °C	Leicht bewölkt	Waldohreulenkartierung
17.03.2022	19:00 bis 20:30 Uhr	7 °C	Bedeckt	Waldohreulenkartierung
06.04.2022	6:40 bis 7:30 Uhr	7 °C	Bedeckt	
14.04.2022	6:35 bis 7:35 Uhr	7 °C	Sonnig	
04.05.2022	5:55 Uhr bis 7:00	10 °C	Stark bewölkt	

18.05.2022	19:30 bis 21:15	20 bis 22 °C	Sonnig	Mauerseglerkartierung
23.05.2022	5:05 bis 6:05	13 °C	Bewölkt	
02.06.2022	20:00 bis 21:30	19 bis 20 °C	Leicht bewölkt	Mauerseglerkartierung
12.06.2022	20:15 bis 21:30	22 bis 25 °C	Sonnig	Mauerseglerkartierung
16.06.2022	21:15 bis 22:00	21 bis 22 °C	Sonnig	
17.06.2022	4:00 bis 5:00	13 °C	Leicht bewölkt	

Außerdem wurden Nachweise während der sonstigen Begehungen zur Erfassung von Fledermäusen berücksichtigt.

4.2.2 Bestandsübersicht

Im Untersuchungsgebiet konnten zwanzig verschiedene Vogelarten nachgewiesen werden. Zwölf Arten sind als Brutvögel (Status Brutnachweis oder Brutverdacht) im Untersuchungsgebiet einzuordnen. Weitere vier Arten stellen (potenzielle) Brutvögel in der näheren Umgebung dar und suchen das untersuchte Gebiet regelmäßig zur Nahrungssuche auf. Grünspecht und Mauersegler werden als gelegentliche Nahrungsgäste eingestuft. Die Graugans stellt eine überfliegende Art ohne näheren Bezug zum Untersuchungsgebiet dar. Der Teichrohrsänger wird als durchziehende Art gewertet.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum und der Umgebung nachgewiesenen vorkommenden Europäischen Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Schutzstatus	Status
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	B:g	bg	DZ
Anser anser	Graugans	*	*	B:g, R:g	bg	ÜF
Apus apus	Mauersegler	3		B:u	bg	NG
Carduelis carduelis	Stieglitz	V	*	B:u	bg	BV
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	*	*		bg	BV
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	*	*		bg	BV
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	*	*		bg	BV
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	*		bg	BV
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	*	*		bg	(BV), NG
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	*	*		bg	BV
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	*	*		bg	BV
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	*	*		bg	(BV), NG
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	*	*		bg	B
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	*	*		bg	B
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	*	*		bg	BV
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	*	*		bg	(BV), NG
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	*	B:g	sg	NG
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	*	*		bg	(B), NG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Schutzstatus	Status
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	*	*		bg	BV
<i>Turdus merula</i>	Amsel	*	*		bg	B

Fett geschriebene Arten sind saP-relevante Arten

RLB / RLD: Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayern 2016 / Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016

*	Art ungefährdet	3	Art gefährdet
V	Art der Vorwarnliste	2	Art stark gefährdet
D	Daten defizitär	1	Art vom Aussterben bedroht
G	Gefährdung anzunehmen	0	Art ausgestorben oder verschollen
R	extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion		

EHZ KBR: Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region

B:	Brutvorkommen	g	günstig
R	Rastvorkommen	u	ungünstig
W:	Wintervorkommen	s	schlecht
		?	unbekannt

Schutzstatus: Schutzstatus gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG

bg	besonders geschützt
sg	streng geschützt

Status Brutstatus gemäß Südbeck et. al.

B	Brutnachweis im Untersuchungsgebiet	(B)	Brutnachweis in der Umgebung
BV	Brutverdacht im Untersuchungsgebiet	(BV)	Brutverdacht in der Umgebung
NG	Nahrungsgast	ÜF	Überfliegende Art
DZ	Durchzügler		

Bei 17 nachgewiesenen Arten handelt es sich um häufige und weitverbreitete, sogenannte „Allerweltsvogelarten“. Darunter fällt die Kohlmeise, die u.a. als Brutvogel an beiden Bestandsgebäuden im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurde. Arten wie Amsel, Grünfink und Buchfink brüten vermutlich auf den Bäumen und in Gebüsch innerhalb des Untersuchungsgebietes.

Von den drei nachgewiesenen saP-relevanten Arten Graugans, Mauersegler und Stieglitz ist ausschließlich der Stieglitz als Brutvogelart im Untersuchungsgebiet zu werten. Es wurden vier Brutpaare nachgewiesen. Die ungefähre Lage der Nester ist Abb. 4 zu entnehmen.



Abbildung 4: Ungefähre Brutplätze des Stieglitzes (gelbe Punkte) innerhalb des Planungsgebietes (rot umrandet), Luftbild aus dem Bayern-Atlas

4.2.3 Auswertung bzw. Betroffenheit von nicht sap-relevanten Arten

Bei den nicht sap-relevanten Arten handelt es sich um Arten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Wie bereits in der durchgeführten Relevanzprüfung (Stand 02.03.2022) erläutert, kann bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse und des Vorhabens kann ausgeschlossen werden, dass eine größere Anzahl von Brutpaaren betroffen ist.

Einschätzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. Nrn. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5

Eine Verletzung und Tötung von Tieren kann durch die Vermeidungsmaßnahme V3 (zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung) und V4 (Vermeiden von Vogelschlag) ausgeschlossen werden. Das Störungsverbot und das Schädigungsverbot können aufgrund der Regelvermutung pauschal ausgeschlossen werden. Es wird dennoch empfohlen, die vorhandenen künstlichen Nistplätze für Höhlenbrüter wie Kohlmeise und Kleiber zu erhalten (siehe Maßnahme FM 2).

Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann demnach sicher ausgeschlossen werden.

4.2.4 Auswertung bzw. Betroffenheit von sap-relevanten Arten, die im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel vorkommen

Mauersegler

Bei den Begehungen wurden kurzzeitig einzelne bis wenige Tiere in hohem Überflug nachgewiesen. Vielmehr waren Mauersegler mind. 100 Meter östlich des Gebietes zu beobachten. Das typische Kreischen und Anfliegen von potenziellen Brutplätzen wurde im Untersuchungsgebiet nicht beobachtet. Im Untersuchungsgebiet kann ein Brutvorkommen sicher ausgeschlossen werden. Jedoch kann das Gebiet als kleine Teilfläche des Nahrungshabitates angesehen werden.

Graugans

Vier überfliegende Graugänse wurden einmalig am 06.04.2022 beobachtet. Ein näherer funktionaler Bezug zum Untersuchungsgebiet konnte nicht nachgewiesen werden.

Im Untersuchungsgebiet kann ein Brutvorkommen sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Ein erhöhtes Risiko für eine Verletzung und Tötung von Tieren kann durch die Vermeidungsmaßnahme V 4 (Vermeiden von Vogelschlag) ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der Maßnahme kann das Eintreten des Verbotstatbestandes sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 2 i. V. mit Abs. 5 (Störungsverbot)

Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen von Graugans und Mauersegler sind nicht bekannt. Da beide Arten weder im Gebiet oder im Nahbereich um das Gebiet brüten, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen durch Störungen nicht zu erwarten. Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Im Eingriffsbereich sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorhanden. Der Verbotstatbestand kann sicher ausgeschlossen werden.

4.2.5 Auswertung bzw. Betroffenheit von sap-relevanten Arten, die im Untersuchungsgebiet als Brutvogel vorkommen

Stieglitz

Der Stieglitz besiedelt offene und halboffene Landschaften mit mosaikartigen und abwechslungsreichen Strukturen (u. a. Obstgärten, Feldgehölze, Waldränder, Parks). Entscheidend ist hierbei auch das Vorkommen samentragender Kraut- oder Staudenpflanzen als Nahrungsgrundlage. Das Nest wird nach Beginn des Laubaustriebs meist auf den äußersten Zweigen oder im äußeren Kronenbereich einzelner oder locker stehender Bäume sowie in hohen Büschen gebaut. Dabei ist ein guter Sichtschutz wichtig. Häufig werden Nester in einer Höhe von 3 bis 12 m angelegt. Meist weist die Art zwei, manchmal drei Jahresbruten auf.

Im Untersuchungsgebiet wurden an sämtlichen Erfassungsterminen Stieglitze nachgewiesen. Es ist von vier Brutpaaren im Planungsgebiet auszugehen. Die exakte Lage der Nester (Erstbrut) konnte nicht genau festgestellt werden. Es wird angenommen, dass die Nester auf den in Abbildung 12 dargestellten Bäumen oder der näheren Umgebung gebaut wurden. Weitere Brutpaare sind in den Gehölzbeständen in der Nähe außerhalb des Untersuchungsgebietes anzunehmen.

Als Nahrungsgrundlage dienen vermutlich insbesondere Flächen außerhalb des Planungsgebietes, wie z.B. die größere Grünfläche südlich des Lindenrings (etwa 20 m südlich des Planungsgebietes). Im eigentlichen Planungsgebiet sind kaum samentragende Pflanzen vorhanden, da die meisten Grünflächen innerhalb des Schulgeländes intensiv gepflegt / genutzt werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Ein erhöhtes Verletzungs- und Tötungsrisiko von Tieren und deren Entwicklungsformen kann bei der Entfernung von Gehölzen und ggf. durch nicht wahrnehmbare Hindernisse (Glasflächen) an den Neubauten entstehen. Durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen V 3 (zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme und des Gebäudeabrisses) und V 4 (Vermeiden von Vogelschlag) kann das Eintreten des Verbotstatbestandes ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 2 i. V. mit Abs. 5 (Störungsverbot)

Der Erhaltungszustand der lokalen Population ist nicht bekannt.

Das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung sind aufgrund der vorhandenen Schullnutzungen und Straßenverkehr gewissen Störwirkungen wie Lärm und Beleuchtung ausgesetzt. Dies trifft ebenso auf die nachgewiesenen Brutplätze zu.

Aufgrund der Vorbelastungen ist nicht davon auszugehen, dass es sich durch die zeitlich begrenzten Störwirkungen während der Bauzeit um erhebliche negative Auswirkungen auf die vorhandene Brutpaare handelt. Anlage- und betriebsbedingt erhöhte Störungen sind ebenfalls nicht anzunehmen, zumal es sich bei dem Stieglitz um eine Art handelt, die selbst in Gebieten mit deutlich höheren Störwirkungen (z.B. Gewerbegebieten) vorkommt.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Innerhalb des Planungsgebietes sind vier Brutplätze anzunehmen. Als freibrütende Art baut der Stieglitz jedes Jahr ein neues Nest und ist nicht auf den Erhalt eines konkreten Baumes als Niststandort angewiesen. Jedoch kann durch die plötzliche wie schleichende Entfernung zu vieler Gehölze im Planungsgebiet der Verlust der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang einhergehen. Dadurch würde der Verbotstatbestand erfüllt.

Um ausreichend potenzielle Niststandorte für die vier nachgewiesenen Brutpaare dauerhaft zu erhalten, sind im Planungsgebiet je Brutpaar wenigstens fünf Bäume oder größere Sträucher mit mehr als drei Meter Wuchshöhe dauerhaft zu erhalten (Vermeidungsmaßnahme V 5). Die fünf Bäume / Großsträucher sind vorrangig als Gehölzgruppen zu erhalten.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann somit sicher ausgeschlossen werden.

5 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

5.1 Maßnahmen zu Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Maßnahme V 1: Überprüfung auf Fledermäuse vor Entfernung potenzieller Quartiere

Potenzielle Fledermausquartiere an Gebäuden und Bäumen (z.B. Höhlenbäume und Nistkästen) sind vor der Entfernung bzw. vor baulichen Veränderungen auf ein tatsächliches Vorkommen von Tieren zu überprüfen. Sollten Tiere nachgewiesen werden, so sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde ggf. weitere Maßnahmen zu treffen.

Maßnahme V 2: Installation von fledermaus- und insektenfreundlicher Beleuchtung

Im zukünftigen Baugebiet und während der Baumaßnahmen dürfen ausschließlich fledermausfreundliche Beleuchtungsmittel, wie z.B. LED-Leuchten unter 3000 Kelvin, Amber-LED unter 2200 Kelvin oder Natriumdampflampen mit bernsteingelber oder warmweißer Farbe genutzt werden, da diese einen geringen UV- und Blauanteil aufweisen. Es sind ausschließlich nach oben abgeschirmte, zielgerichtete Beleuchtungsmittel mit vollständig abgeschlossenem Gehäuse (um ein Eindringen von Insekten zu verhindern) zulässig. Die Beleuchtung ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Maßnahme V 3: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Um die Verletzung und Tötung von Vögeln sowie deren Entwicklungsformen zu vermeiden, sollten sämtliche Gehölze im Gebiet nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar entfernt werden. Dasselbe gilt für Nistkästen sowie für den Abriss des Gebäudes oder sonstiger Arbeiten an Gebäudefassaden.

Sollte die Entfernung von Bäumen, Vogelnistkästen oder der Abriss des Gebäudes bzw. die Durchführung sonstiger Bauarbeiten am Gebäude zwischen Anfang März und Ende September durchgeführt werden, sind diese Strukturen vorab auf Brutvögel zu untersuchen. Sollten Tiere brüten bzw. Jungvögel nachgewiesen werden, ist mit dem Beginn der Durchführung so lange zu warten, bis die Brut beendet ist und die flüggen Jungvögel ausgeflogen sind.

Hinweis: Die Entfernung von Hecken und Gebüsch in der Zeit von Anfang März bis Ende September ist grundsätzlich untersagt (§ 39 Abs. 5 BNatSchG).

Maßnahme V 4: Vermeiden von Vogelschlag

Um ein erheblich erhöhtes Risiko von Vogelschlag zu vermeiden, sind an Glasflächen, in denen Vögel die Landschaft, Gehölze oder den freien Himmel durch Spiegelung oder Durchsicht sehen und die Glasfläche nicht als Hindernis wahrnehmen können, vogelschlagsichere Maßnahmen zu treffen. Zulässig sind nur fachlich anerkannte Methoden, wie sie in der Publikation „Vogelschlag an Glasflächen“ des LfU Bayern (Oktober 2010 / September 2019) dargestellt sind.

Zum Beispiel sind halbtransparente Materialien wie z.B. Milchglas, Glasbausteine, farbiges, satinierendes oder mattiertes Glas gut geeignet. Genauso wirksam sind Muster in den Scheiben, die während der Herstellung zum Beispiel mit Lasern, Sandstrahlverfahren oder Siebdruck eingebracht werden. Die Gläser sollten entspiegelt sein und maximal zehn Prozent Außenreflexionsgrad aufweisen. Für die Beurteilung des Vogelschlagrisikos wird die Bewertung anhand des Schemas in „Vermeidung von Vogelverlusten an Glasflächen“ (LAG VSW, Stand Februar 2021) empfohlen.

Maßnahme V 5: Erhalt von potenziellen Standorten für Nistplätze des Stieglitzes

Um die räumliche Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Stieglitz aufrecht zu erhalten, sind je Brutpaar mindestens fünf Bäume oder größere Sträucher mit einer Wuchshöhe von mehr als drei Metern dauerhaft zu erhalten. Vorrangig sollten diese als Gehölzgruppe erhalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, so sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde ggf. CEF-Maßnahmen zu treffen.

5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um die ökologische Funktion vom Eingriff betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu sichern:

Es sind nach jetzigem Stand keine CEF-Maßnahmen zu berücksichtigen. Sollte Maßnahme V 5 nicht eingehalten werden können, sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ggf. CEF-Maßnahmen für den Stieglitz zu treffen.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Folgende Maßnahme stellt eine fachliche Empfehlung ohne direkten, rechtlichen Bezug zu § 44 BNatSchG dar.

Maßnahme FM 1: Umweltbaubegleitung

Um die fachgerechte Durchführung der unter 5.1 genannten Vermeidungsmaßnahmen zu gewährleisten, wird das Hinzuziehen einer Umweltbaubegleitung empfohlen.

Maßnahme FM 2: Erhalt der Vogelnistkästen und Fledermauskästen

Im Untersuchungsgebiet wurden an diversen Bäumen künstliche Quartiere (Vogelnistkästen und Fledermauskästen) aufgehängt. Die Vogelnistkästen wurden ausschließlich von nicht saP-relevanten Arten als Nistplatz aufgesucht. Diese künstlichen Quartiere sollten dauerhaft erhalten bleiben. Sofern ein Baum von Verlust betroffen ist, sollten die Kästen vorab umgehängt werden. Es gilt Maßnahme V3 zu beachten.

6 Zusammenfassung

Mit dem geplanten Vorhaben, die Mittelschule zu erneuern, ist der Abriss von Bestandsgebäuden und der Verlust von Bäumen und Sträuchern verbunden. Außerdem ist eine Verlegung der bestehenden Pappelstraße in den östlichen und nördlichen Randbereich des Schulgrundstücks geplant.

Im Rahmen einer vorab durchgeführten Relevanzprüfung zur saP (Stand 01.06.2022) konnte das Vorkommen von planungsrelevanten Brutvogelarten und Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund fanden von Februar bis Juni 2022 Kartierungen dieser Arten statt.

Bei den Begehungen wurden zwanzig verschiedene Vogelarten nachgewiesen, von denen der Stieglitz (vier Brutpaare) als einzige saP-relevante Brutvogelart im Untersuchungsgebiet vorkommt. Bei den weiteren Arten handelt es sich um nicht saP-relevante Brutvogelarten (z.B. Kohlmeise) bzw. nicht im Gebiet brütende saP-relevante Arten (Graugans und Mauersegler).

Weiterhin wurden einzelne jagende Zwergfledermäuse im östlichen Randbereich erfasst. Sonstige Fledermausarten wurden nicht nachgewiesen.

Unter Berücksichtigung von folgenden Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse und Vögel kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i. V. m Abs. 5 BNatSchG verhindert werden:

Maßnahme V 1: Überprüfung auf Fledermäuse vor Gebäudeabriss

Maßnahme V 2: Installation von fledermaus- und insektenfreundlicher Beleuchtung

Maßnahme V 3: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung

Maßnahme V 4: Vermeiden von Vogelschlag

Maßnahme V 5: Erhalt von potenziellen Standorten für Nistplätze des Stieglitzes

Außerdem wird das Hinzuziehen einer Umweltbaubegleitung empfohlen.

7 Fotodokumentation

Bilder aus dem Planungsgebiet von der Begehung am 12.11.2021:



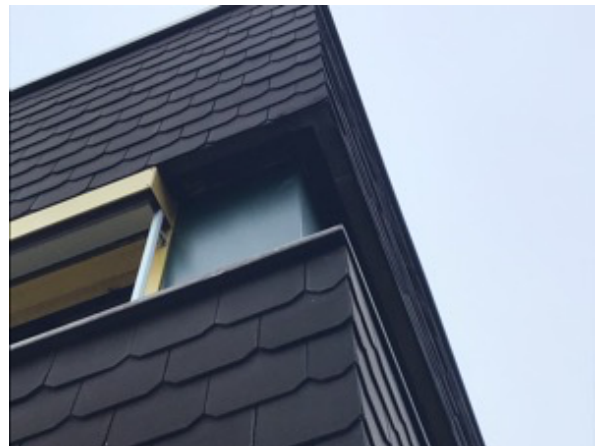
Südlicher Gebäudeteil der Mittelschule, Blick vom Lindenring in Richtung Norden



Nest in Laubbaum



Kinderhort im Westen des Planungsgebiets, Blick von Lindenring in Richtung Norden



Schindelfassade am westlichen Gebäude im Planungsgebiet



Großes Loch in Außenverkleidung an einstöckigem Gebäudeteil im Norden des Planungsgebiets



Nördlicher Gebäudeteil der Mittelschule mit Anbau



Große Baumhöhle in Bodennähe, im Osten des Planungsgebiets



Spielfläche mit Bäumen bestanden, im Westen des Planungsgebiets



Loch in Fassade des nördlichen Gebäudeteils der Mittelschule



Einstöckiger Gebäudeteil mit angrenzender Spielfläche im Südosten des Planungsgebiets



Container im Norden des Planungsgebiets, Blickrichtung Westen



Lindenring südlich des Planungsgebiets, Blickrichtung Westen

8 Anhang

8.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 26ff.

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	x	x			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	sg	u
x	x	x			<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
0					<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
x	0				<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
x	x	x			<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
x	x	x			<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
x	x	x	x		<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
x	x	x			<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	sg	g
0					<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
x	x	x			<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
x	x	x			<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus	2	D	sg	?

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
x	0				<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	2	sg	s
x	0				<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
0					<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	1	sg	s
x	0				<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	sg	u

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s
0					<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	u
x	0				<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	1	2	sg	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
x	0				<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	sg	u
x	0				<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	sg	u
0					<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	u
x	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
x	0				<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		sg	g
0					<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
x	0				<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	sg	u

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Balons Kaulbarsch			sg	u

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Fam. Laufkäfer	1	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer	R	1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
x	0				<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	

Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
x	0				<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	sg	u
x	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V		sg	g
0					<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borellii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
x	0				<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
x	0				<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
x	0				<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
c	0				<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
0					<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	Bachmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
0					<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trefle	1	1	sg	u
0					<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	1	1	sg	s
x	0				<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
x	0				<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
x	0				<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	sg	u
0					<i>Jurinea cyanooides</i>	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
x	0				<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	sg	u
0					<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	0	2	sg	s
0					<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	1	sg	s
0					<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU (Stand November 2021) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*		bg	B:u
x	0				<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	*	bg	B:u
x	x	x			<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	V	sg	B:g
		0			<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
x	0				<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	V	sg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*	*	bg	
x	0				<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*		bg	B:g
x	0				<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
x	0				<i>Anas acuta</i>	Spießente	◆	3	bg	R:g
x	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
		0			<i>Anas platyrhynchos*</i>	Stockente*	*	*	bg	
x	0				<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			bg	R:g
x	0		x		<i>Anser anser</i>	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Anser fabalis</i>	Saatgans			bg	R:g
x	0				<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	bg	B:s
0					<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	bg	B:s
x	x	x	x		<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		bg	B:u
0					<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
x	0				<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	*	bg	B:u
x	0				<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	B:s, R:s
x	x	x	0		<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	*	bg	B:g
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	*	bg	B:u, R:u
		0			<i>Aythya fuligula*</i>	Reiherente*	*	*	bg	
x	0				<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
x	x	0 ₁			<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1	sg	R:g
x	0				<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	sg	B:s
x	x	x	x		<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	*	bg	B:u
		0	x		<i>Carduelis chloris*</i>	Grünfink*	*	*	bg	
0					<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	*	3	bg	
x	0				<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	*	sg	B:u

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ der Gemeinde Taufkirchen

Stand 19.09.2022

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0	x		<i>Certhia brachydactyla</i> *	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
		0			<i>Certhia familiaris</i> *	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	0				<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	*	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	*	3	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	2	bg	R:g
x	0				<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
		0			<i>Coccothraustes coccothraustes</i> *	Kernbeißer*	*	*	bg	
x	0				<i>Coloebus monedula</i>	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Columba livia f. domestica</i> *	Straßentaube*	◆		bg	
x	0				<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube	*	*	bg	B:g
		0	x		<i>Columba palumbus</i> *	Ringeltaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	*	*	bg	B:g
		0	x		<i>Corvus corone</i> *	Rabenkrähe*	*	*	bg	
x	x	x	0		<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	bg	B:u
x	0				<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	bg	B:g
0					<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan			bg	R:g
x	0				<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R	sg	R:g
x	0				<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
x	0				<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	3	2	sg	B:u
		0	x		<i>Dendrocopos major</i> *	Buntspecht*	*	*	bg	
0					<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Egretta alba</i>	Silberreiher			sg	
x	0				<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	◆	◆	bg	R:g
x	0				<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	1	3	sg	B:s, R:u
0					<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	sg	B:g
x	0				<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	V	bg	B:g
x	0				<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	3	sg	B:s, R:u
		0			<i>Emberiza schoeniclus</i> *	Rohrammer*	*	*	bg	
		0	x		<i>Erithacus rubecula</i> *	Rotkehlchen*	*	*	bg	
x	x	x	0		<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	*	3	bg	B:g
x	x	x	0		<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	*	*	sg	
x	0				<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
x	0				<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g
0					<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ der Gemeinde Taufkirchen

Stand 19.09.2022

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0	x		<i>Fringilla coelebs*</i>	Buchfink*	*	*	bg	
x	0				<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			bg	R:g
		0			<i>Fulica atra*</i>	Blässhuhn*	*	*	bg	
0					<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
x	0				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0			<i>Garrulus glandarius*</i>	Eichelhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher			bg	R:g
x	0				<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher			bg	R:g
x	0				<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	sg	B:s
x	0				<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Grus grus</i>	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
x	0				<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	V	3	bg	B:u
x	0				<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	sg	B:s
x	0				<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	sg	B:s, R:u
0					<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn	R	R	bg	
x	0				<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe			bg	R:u
x	0				<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		R	bg	R:g
x	0				<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	bg	B:s
x	0				<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
x	0				<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	bg	B:g
		0			<i>Loxia curvirostra*</i>	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
x	0				<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	sg	B:u
x	0				<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	*	V	bg	B:s
x	0				<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0		sg	R:g
0					<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	1	bg	B:s
x	0				<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	bg	R:g
x	0				<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			bg	R:g
x	0				<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	*	0	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R	*	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	2	sg	
x	0				<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	bg	
		0	x		<i>Motacilla alba*</i>	Bachstelze*	*	*	bg	
		0			<i>Motacilla cinerea*</i>	Gebirgsstelze*	*	*	bg	

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ der Gemeinde Taufkirchen

Stand 19.09.2022

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	*	*	bg	B:g
		0			<i>Muscicapa striata*</i>	Grauschnäpper*	*	V	bg	
x	0				<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Nucifraga caryocatactes*</i>	Tannenhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Oriolus oriolus</i>	Piröf	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Parus ater*</i>	Tannenmeise*	*	*	bg	
		0	x		<i>Parus caeruleus*</i>	Blaumeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus cristatus*</i>	Haubenmeise*	*	*	bg	
		0	x		<i>Parus major*</i>	Kohlmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus montanus*</i>	Weidenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus palustris*</i>	Sumpfmeise*	*	*	bg	
x	x	x	0		<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V	V	bg	B:u
x	x	x	0		<i>Passer montanus</i>	Feldperling	V	V	bg	B:u
x	0				<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	bg	B:s
x	0				<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Phasianus colchicus*</i>	Jagdfasan*	♦	♦	bg	
		0	x		<i>Phoenicurus ochrurus*</i>	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
x	0				<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	bg	B:u
x	0				<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
		0	x		<i>Phylloscopus collybita*</i>	Zilpzalp*	*	*	bg	
x	0				<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
		0			<i>Phylloscopus trochilus*</i>	Fitis*	*	*	bg	
		0			<i>Pica pica*</i>	Elster*	*	*	bg	
x	0				<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	*	2	sg	B:g
x	0				<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	sg	B:u
x	0		x		<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	sg	R:g
x	0				<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			sg	R:u
x	0				<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	*	sg	B:u, R:g
x	0				<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s
x	0				<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			<i>Prunella modularis*</i>	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
x	0				<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R	R	sg	B:g
x	0				<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	*	R	bg	
		0			<i>Pyrrhula pyrrhula*</i>	Gimpel*	*	*	bg	
x	0				<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
		0			<i>Regulus ignicapilla*</i>	Sommeregoldhähnchen*	*	*	bg	
		0			<i>Regulus regulus*</i>	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
x	0				<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V	*	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ der Gemeinde Taufkirchen

Stand 19.09.2022

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
		0			<i>Serinus serinus*</i>	Girlitz*	*	*	bg	
		0	x		<i>Sitta europaea*</i>	Kleiber*	*	*	bg	
x	0				<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Streptopelia decaocto*</i>	Türkentaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	bg	B:s
x	0				<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
		0			<i>Sturnus vulgaris*</i>	Star*	*	3	bg	
		0	x		<i>Sylvia atricapilla*</i>	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
		0			<i>Sylvia borin*</i>	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
x	0				<i>Sylvia communis</i>	Dolgrasmücke	V	*	bg	B:g
x	0				<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	*	bg	B:u
x	0				<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	3	sg	B:s
		0			<i>Tachybaptus ruficollis*</i>	Zwergtaucher*	*	*	bg	
x	0				<i>Tachymarptis melba</i>	Alpensegler	1	R	bg	B:u
x	0				<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
x	0				<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	bg	
x	0				<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R	bg	
x	0				<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1	sg	R:g
x	0				<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
		0			<i>Troglodytes troglodytes*</i>	Zaunkönig*	1	3	bg	
x	0				<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	*	*	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	◆	◆	bg	R:g
		0	x		<i>Turdus merula*</i>	Amsel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus philomelos*</i>	Singdrossel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus pilaris*</i>	Wacholderdrossel*	*	*	bg	
x	0				<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	*	*	bg	B:u
		0			<i>Turdus viscivorus*</i>	Misteldrossel*	*	*	bg	
x	0				<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	*	bg	B:u
x	0				<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer eurypäen Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

0¹: Das Untersuchungsgebiet kann als potentiell Nahrung-/Jagdhabitat angesehen werden, jedoch fällt eine Zerstörung nicht unter einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern (Stand 2016):

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

8.2 Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.11.2021

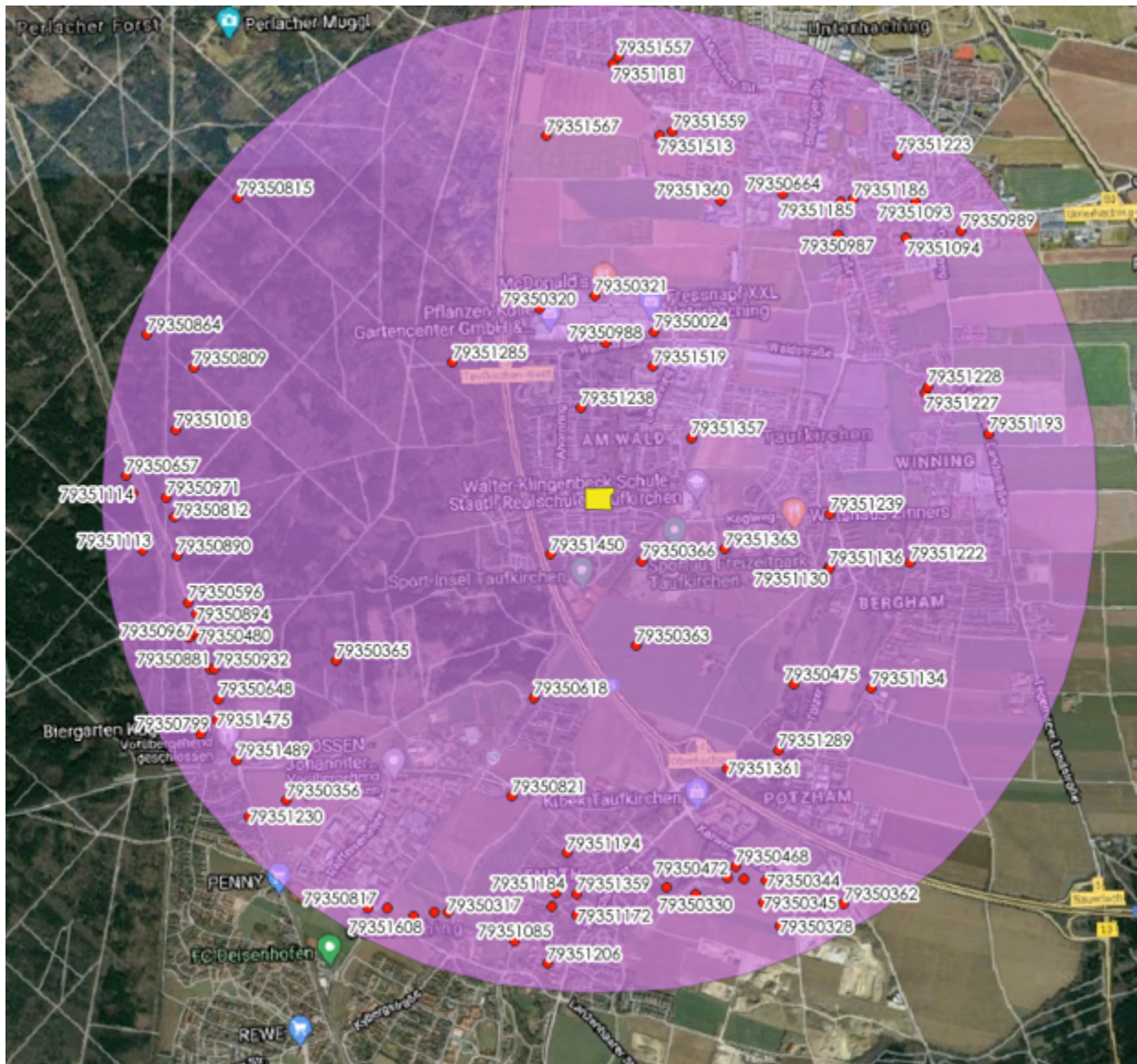


Abbildung 5: Fundpunkte von saP-relevanten Arten (rote Punkte) in einem Umkreis von 2,5 km (lila hinterlegt) um das Planungsgebiet (gelbe Fläche), Luftbild Google Hybrid

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ der Gemeinde Taufkirchen

Stand 19.09.2022

Angaben zu den saP-relevanten Arten im 2,5 km Radius um das Untersuchungsgebiet (Stand 01.11.2021)

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
79350024	<i>Bufotes viridis</i>	5 x Wechselkröte	2018
79350197	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2014
79350317	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2001
79350320	<i>Bufotes viridis</i>	6 x Wechselkröte	2001
79350321	<i>Bufotes viridis</i>	3 x Wechselkröte	2001
79350328	<i>Bufotes viridis</i>	2 x Wechselkröte	2001
79350330	<i>Bufotes viridis</i>	5 x Wechselkröte	2001
79350344	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2009
79350345	<i>Charadrius dubius</i>	2 x Flussregenpfeifer	2009
79350362	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2013
79350363	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2009
79350365	<i>Lanius collurio</i>	2 x Neuntöter	2009
79350366	<i>Charadrius dubius</i>	2 x Flussregenpfeifer	2009
79350468	<i>Bufotes viridis</i>	3 x Wechselkröte	2008
79350470	<i>Bufotes viridis</i>	Wechselkröte	2006
79350472	<i>Bufotes viridis</i>	2 x Wechselkröte	2013
79350475	<i>Rallus aquaticus</i> <i>Cinclus cinclus</i> <i>Alcedo atthis</i> <i>Motacilla cinerea</i>	3 x Wasserralle Wasseramsel 2 x Eisvogel 2 x Gebirgsstelze	2009
79350480	<i>Coronella austriaca</i> <i>Phengaris nausithous</i> <i>Lacerta agilis</i>	3 x Schlingnatter 4 x Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Zauneidechse	2014
79350596	<i>Phengaris nausithous</i>	2 x Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2008
79350618	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2008
79350648	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> <i>Coronella austriaca</i>	Gartenrotschwanz Schlingnatter	2009
79350657	<i>Rana dalmatina</i>	2 x Springfrosch	2020
79350664	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2020
79350799	<i>Picus viridis</i> <i>Lacerta agilis</i>	Grünspecht Zauneidechse	2009
79350809	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2009
79350812	<i>Dryocopus martius</i> <i>Lacerta agilis</i>	4 x Schwarzspecht Zauneidechse	2012
79350815	<i>Lacerta agilis</i>	2 x Zauneidechse	2009
79350817	<i>Emberiza citrinella</i> <i>Lacerta agilis</i>	Goldammer Zauneidechse	2009
79350818	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2009
79350821	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2009
79350864	<i>Picus canus</i> <i>Jynx torquilla</i>	Grauspecht 2 x Wendehals	2012

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ der Gemeinde Taufkirchen

Stand 19.09.2022

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
79350881	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	2009
79350890	<i>Lacerta agilis</i> <i>Coronella austriaca</i>	Zauneidechse Schlingnatter	2009
79350894	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2009
79350932	<i>Phengaris nausithous</i>	4 x Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2016
79350967	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2010
79350971	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2010
79350987	<i>Corvus frugilegus</i>	2 x Saatkrähe	2011
79350988	<i>Corvus frugilegus</i>	9 x Saatkrähe	2020
79350989	<i>Corvus frugilegus</i>	9 x Saatkrähe	2020
79351018	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	2012
79351054	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2013
79351085	<i>Pelophylax spec.</i>	Grünfrösche (unbestimmt)	2013
79351088	<i>Hyla arborea</i> <i>Pelophylax spec.</i>	2 x Europäischer Laubfrosch 2 x Grünfrösche (unbestimmt)	2013
79351093	<i>Corvus frugilegus</i>	8 x Saatkrähe	2020
79351094	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2013
79351113	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	2013
79351114	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	2013
79351130	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351134	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2001
79351136	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2016
79351172	<i>Nyctalus noctula</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Vespertilio murinus</i> <i>Plecotus auritus</i> <i>Pipistrellus nathusii</i>	Kleinabendsegler 9 x Zwergfledermaus 6 x Zweifarbflodermäuse Braunes Langohr 2 x Rauhautfledermaus	2020
79351181	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351184	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351185	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351186	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351193	<i>Plecotus spec.</i>	Langohrfledermäuse	2003
79351194	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351206	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2005
79351213	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2003
79351222	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2020
79351223	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2020
79351227	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2010
79351228	<i>Myotis spec.</i> <i>Microchiroptera</i>	Bartfledermäuse (unbestimmt) Fledermäuse (unbestimmt)	2018
79351230	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2010
79351238	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2014
79351239	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2016
79351285	<i>Lacerta agilis</i>	2 x Zauneidechse	2014

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 100 „Mittelschule“ der Gemeinde Taufkirchen

Stand 19.09.2022

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
79351289	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	2015
79351356	<i>Corvus frugilegus</i>	4 x Saatkrähe	2018
79351357	<i>Corvus frugilegus</i>	6 x Saatkrähe	2020
79351359	<i>Corvus frugilegus</i>	2 x Saatkrähe	2015
79351360	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Eptesicus nilssonii</i>	Zwergfledermaus Nordfledermaus	2015
79351361	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Pipistrellus spec.</i>	Zwergfledermaus Rauhaut- oder Weißbrandfledermaus	2015
79351363	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Nyctaloid</i>	Zwergfledermaus Abendsegler	2015
79351450	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2016
79351475	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2018
79351489	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2019
79351513	<i>Corvus frugilegus</i>	2 x Saatkrähe	2019
79351519	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2019
79351557	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	2021
79351559	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	2020
79351567	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	2020
79351608	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2020